

# Hochwasser – Schadensbegrenzung

## Schützen und sichern Sie:

- Heizungsanlage / -elektrik, Brenner, Thermen, Steuerungselektronik
- Öltanks gegen Aufschwimmen, Absperrung von Leitungen vorbereiten
- Kraftfahrzeuge
- Stromkreis in tiefliegenden Räumen, Vorsicht: Stromschlaggefahr entsteht bereits bei Kondenswasser
- Hausgeräte, Waschmaschinen, Gefriertruhe u. a.
- Wertgegenstände in Kellern (Möbel, Teppiche, Sammlungen)
- Lagergüter (Öl, Farben, Lacke, Säuren u.a.)
- Entsorgungsgüter

Bringen Sie in der Vorlaufzeit Ihre Wertgegenstände in Sicherheit. Die Schadensminimierung liegt der Gemeinde sehr am Herzen.

Entfernen Sie rechtzeitig Fahrzeuge aus gefährdeten Kellerräumen, Stellplätzen oder von Parkplätzen. Befahren Sie keine überfluteten Straßen, denn sobald Wasser in den Motorraum dringt, droht erheblicher Schaden; zudem liegt die Betriebstemperatur eines Katalysators bei rund 700 °C, plötzliches Abkühlen kann zum Zerspringen des Keramikkopfes führen.

Im Gefahrenfall können Festnetztelefone und Mobilfunkgeräte ausfallen, sprechen Sie daher mit Nachbarn Not- und Gefahrenzeichen ab. Informieren Sie jedes Familienmitglied über die getroffene Gefahrenvorsorge, richtiges Verhalten und wichtige Bestandteile der privaten Vorsorge. Sprechen Sie über die „Rollenverteilung“ im Ernstfall, z.B. darüber wer Hauptschalter und Absperrventile bedient und wer die Mappe mit den persönlichen Dokumenten an sich nimmt.

Vermeiden Sie hausgemachte Akut- und Folgeschäden in Ihrem Wohnumfeld ebenso wie Gefährdungen der Umwelt. Entsorgen Sie Problemstoffe, bevor Überschwemmungen eintreten, ordnungsgemäß bei den Schadstoffsammelstellen, Mülldeponie, etc.

Suchen Sie Rat bei Fachleuten (Heizungsbauer, Ingenieure für Statik und Versicherungsexperten). Mit dem Hochwasser ansteigendes Grundwasser (Druckwasser) kann durch erhöhte Auftriebskräfte ebenfalls Schäden verursachen.

Dokumentieren Sie Art und Umfang eingetretener Schäden durch Fotos, Wasserstandsmarkierungen und das Aufbewahren beschädigter Gegenstände.